
Das Präparat NOVUMA® ist kontraindiziert und darf in den folgenden Fällen nicht angewendet werden:

- Wenn der Patient allergisch auf einen der Inhaltsstoffe reagiert.
- Wenn der Patient in der Vergangenheit einen anaphylaktischen Schock erlitten hat.
- Wenn der Patient zuvor Keloide hatte oder eine bekannte Prädisposition dafür besteht.
- Wenn ein Risiko für unzureichende Hämostase bei Blutungen besteht, die durch die Injektion bei Patienten mit diagnostizierten Gerinnungsstörungen auftreten können.
- Wenn am Behandlungsort eine akute und/oder chronische Infektion vorliegt.
- Wenn der Patient in der Vergangenheit eine Herpesvirus-Infektion hatte.
- Wenn der Patient systemische Steroide einnimmt, da dies die Regeneration des Bindegewebes beeinträchtigen kann.
- Wenn sich am Anwendungsort Fremdkörper wie Flüssigkeiten, Silikon oder andere feste Partikel befinden.
- Bei Patienten mit diagnostizierten Bindegewebserkrankungen.
- Wenn der Patient an einer systemischen Erkrankung leidet, die die Wundheilung verzögert, oder an einer Krankheit, die eine Gewebedegradation an der Implantationsstelle verursachen könnte.